

Der Bund

«Es geht hier um besonders kritische Fälle»

Ob und wann ein Straftäter freikommt, sei keine politische Entscheidung, sagt Sicherheitsdirektor Philippe Müller.

Andres Marti

Früher gingen offenbar alle Dossiers von gefährlichen Straftätern über den Schreibtisch Ihres Vorgängers, Hans-Jürg Käser. Ist das immer noch der Fall?

Nein, das war auch früher nicht der Fall. Ich werde im Rahmen des internen Reportings nur über die heikelsten Fälle informiert.

Käser hat 2011 alle Ausgänge und Urlaube für gefährliche Straftäter gestoppt. Dafür wurde er vom Obergericht kritisiert. Werden Sie diese Praxis der Ausgangsstoppes weiterführen?

Nein. Diese Praxis wurde als Sofortmassnahme nach der Flucht eines gefährlichen Straftäters eingeführt. Nachdem sämtliche Dossiers vertieft analysiert wurden, sind wir vor geraumer Zeit - noch während der Zuständigkeit meines Vorgängers - wieder zum Courant normal zurückgekehrt.

Es werden heute also wieder mehr Urlaube und Ausgänge gewährt?

Es gab nie einen generellen Ausgangs- oder Urlaubsstopp. Heute wie damals entscheiden die zuständigen Behörden, die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) des Amtes für Justizvollzug. Der Entscheid, ob Urlaube und Ausgänge gewährt werden können, ist nicht politisch, sondern im Einzelfall zu fällen - durch die zuständigen Behörden in Würdigung aller Umstände und Informationen, namentlich auch der Anforderungen der öffentlichen Sicherheit. Die BVD sind für diese heiklen Entscheide fachlich bestens qualifiziert und spezialisiert. Eine gerichtliche Überprüfung ist möglich.

Vom Berner Obergericht wurden die Behörden aber bereits mehrmals kritisiert. Und jetzt sitzen drei Ihrer Angestellten auf der Anklagebank. Das zeugt von einem Konflikt zwischen Justiz und Strafvollzug. Im aktuell vor Gericht verhandelten Fall geht es aber nicht um den Entscheid über die Freilassung eines Straftäters, sondern um den von den BVD beim zuständigen Strafgericht gestellten Antrag um Verlängerung beziehungsweise Umwandlung einer stationären strafrechtlichen Massnahme. Seit dem Antrag war das Verfahren beim Gericht hängig. Dieses war ab diesem Zeitpunkt für die Frage der Entlassung zuständig.

Wie beurteilen die Behörden das Rückfallrisiko von Straftätern?

Sie holen bei Bedarf die Empfehlungen der konkordatlichen Fachkommission oder gutachterliche Stellungnahmen zur Beurteilung des Rückfallrisikos ein.

Anwälte kritisieren diese Fachkommission. Sie empfehle praktisch nie, Straftäter zu entlassen.

Die Fachkommission macht einen guten Job. Es geht hier schliesslich um besonders kritische Fälle. Und letztlich war es eine politische Entscheidung, der zur Aufstellung der Fachkommission geführt hat. Es geht um eine Güterabwägung: auf der einen Seite die Sicherheit der Bevölkerung, auf der anderen die Freiheit von potenziell gefährlichen Straftätern.

Im aktuellen Fall musste der Mann schliesslich auf Anweisung des Obergerichts sofort entlassen werden. Es gab weder Auflagen noch eine Probezeit. Ist das nicht kontraproduktiv? Das ist tatsächlich problematisch und sollte künftig möglichst vermieden werden. Deshalb war die Behörde gegen die sofortige Entlassung.



Philippe Müller Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern